

Gemeinde Langendorf

Beschlussvorlage (öffentlich) (1/0223/2017)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 06.04.2017
Sachbearbeitung:	Herr Rhode , Fachbereich 1 Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Langendorf	24.04.2017	Entscheidung	

Änderung der Satzung der Gemeinde Langendorf über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Rates

Beschlussvorschlag:

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Langendorf über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Rates wird erlassen.

Sachverhalt:

Frau Bürgermeisterin Deegen hat die Verwaltung um Ausarbeitung eines Entwurfes der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Langendorf über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Rates gebeten. Hintergrund ist die Änderung der Aufwandsentschädigung sowie der Fahrtkostenpauschale für den stellvertretenden Bürgermeister. Auf Basis der Änderungsvorschläge der Bürgermeisterin wurde der anliegende Entwurf erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Durch die Satzungsänderung an sich entstehen keine Mehrausgaben
- Die Änderungssatzung ist gem. § 11 NKomVG zu verkünden. Dies erfolgt durch eine kostenpflichtige amtliche Bekanntmachung in der Elbe – Jeetzel - Zeitung.

Anlagen:

- Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Langendorf über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Rates.